# Falttor AL601F 2.0, AL602F, AL603F, AL603EEF, ST602F



# Originalbetriebsanleitung



VERSION: 01/2023

## 1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Einleitung	3
2.1	Richtlinien und Normen	4
2.2	Kennzeichnung	4
2.3	Symbolerklärung der Sicherheitshinweise	4
3	Grundlegende Hinweise	5
3.1	Gewährleistung und Haftung	5
3.2	Verpflichtung des Betreibers	5
3.3	Zulässige Benutzer	6
3.4	Bestimmungsgemäße Verwendung	6
3.5	Sachwidrige Verwendung	7
4	Produktbeschreibung: Mechanischer Aufbau und Funktion	8
4.1	Produktbeschreibung AL601F 2.0, AL602F, AL603F, AL603EEF	9
4.2	Produktbeschreibung ST602F	10
4.3	Bedienung	10
5	Sicherheitshinweise und Sicherheitsvorschriften	11
5.1	Allgemeine Hinweise	11
5.2	Gefahrenbereiche Falttor	11
6	Reinigungsvorschriften	13
6.1	Sicherheitsvorschriften bei der Reinigung und Pflege	13
6.2	Pflegehinweis für Tor	13
6.3	Pflegehinweis für Torverglasung	13
7	Wartungs- und Inspektionsarbeiten	14
7.1	Sicherheitsvorschriften bei der Wartung	14
7.2	Überprüfung der Toranlage	14
7.3	Prüf- und Wartungsbericht	16
8	Störungen und Instandsetzung	20
8.1	Erläuterung der Begriffe	20
8.2	Störungen und deren Beseitigung	20
9	Abbau und Entsorgung	21

### 2 Einleitung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die vorliegende Anleitung gibt Ihnen Hinweise zu

Sicherheit

**Betrieb** 

Verwendung

Wartung der Toranlage.

Unsere Anleitungen werden regelmäßig aktualisiert. Mit Ihren Verbesserungsvorschlägen helfen Sie mit, ein immer benutzerfreundlicheres Dokument zu gestalten. Bitte nehmen Sie dazu mit uns Kontakt auf.

#### Aufbewahrung

Diese Anleitung enthält wichtige Informationen zur sicheren, sachgerechten und wirtschaftlichen Nutzung des Tores. Bewahren Sie das Dokument stets griffbereit auf. Es ist stets für Wartungs- und Prüfzwecke zur Verfügung zu stellen.

#### **Impressum**

Hersteller: LINDPOINTNER Torsysteme GmbH

Anschrift: Kalzitstraße 12, A-4611 Buchkirchen

Dokumenten-Nr.: L-BA-F-BR600

**Dokumenten-Art:** Betreiber-Dokumentation

#### 2.1 Richtlinien und Normen

Bei der Konstruktion und Produktion der Toranlage lagen folgende Richtlinien und Normen zugrunde:

2006/42/EG Maschinenrichtlinie 305/2011/EU Bauproduktenrichtlinie

EN 13241:2003 + A2:2016 Tore – Produktnorm, Leistungseigenschaften

Die Toranlage wurde gemäß den aufgeführten Normen und Richtlinien gefertigt, geprüft und hat das Werk in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand verlassen.

### 2.2 Kennzeichnung

((

Die Toranlage entspricht den zutreffenden Normen und Richtlinien. Die Konformität wurde nachgewiesen; die entsprechenden Unterlagen sind beim Hersteller hinterlegt.

Hinweis

Die Konformitätserklärung finden Sie im Anschluss dieser Anleitung

### 2.3 Symbolerklärung der Sicherheitshinweise

In dieser Anleitung werden folgende Symbole als Sicherheitshinweise für den Benutzer verwendet:

GEFAHR	Dieses Symbol bedeutet eine unmittelbar drohende Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Personen. Werden diese Hinweise nicht beachtet, kann dies Leib und Leben des Benutzers gefährden, schwere gesundheitliche Schäden bis hin zu lebensgefährlichen Verletzungen des Benutzers zur Folge haben.
WARNUNG	Dieses Symbol bedeutet Verletzungsgefahr für den Benutzer des Tores.
WICHTIG	Dieses Symbol gibt wichtige Hinweise für den sachgerechten Umgang mit dem Tor. Werden diese Hinweise nicht beachtet, kann es zu Funktionsstörungen am Tor kommen.
Hinweis	Dieses Symbol gibt Ihnen Anwendungs-Tipps und besonders nützliche Informationen.  Diese helfen Ihnen, alle Funktionen an Ihrem Tor optimal zu nutzen.
	Dieses Symbol weist auf einen Ausschluss der Herstellerhaftung hin, der durch Fehler oder Unterlassung des Betreibers oder Benutzers verursacht werden kann.
	Dieses Symbol weist auf die ordnungsgemäße Wiederverwertung des Verpackungsmateriales und ausgedienter Baugruppen (getrennt nach Metallen, Kunststoffen etc.) hin.

Die Sicherheitshinweise in dieser Anleitung sind unbedingt zu beachten und zu befolgen.

### 3 Grundlegende Hinweise

### 3.1 Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistungsansprüche setzen funktionsgerechte Bedienung und Handhabung voraus. Der Hersteller steht dafür ein, dass sämtliche Teile zur Zeit der Lieferung fehlerfrei in Bezug auf Material und Verarbeitung sind.

Grundsätzlich gelten die "Allgemeinen Verkaufs- und Liefer-, bzw. Geschäftsbedingungen" des Torlieferanten. Diese stehen dem Betreiber spätestens seit Vertragsabschluss zur Verfügung. Gewährleistungs- und Haftungsansprüche bei Personen- und Sachschäden sind ausgeschlossen, wenn sie auf eine oder mehrere der folgenden Ursachen zurückzuführen sind:

- nicht bestimmungsgemäße Montage
- nicht bestimmungsgemäße Inbetriebnahme
- unsachgemäße Verwendung der Tore



#### Haftungsausschluss

- Betreiben des Tores bei defekten Sicherheitseinrichtungen oder nicht ordnungsgemäß angebrachten oder nicht funktionsfähigen Sicherheits- und Schutzvorrichtungen
- Nichtbeachten der Hinweise in der Betriebsanleitung bezüglich Betrieb und Wartung des Tores
- Eigenmächtige bauliche Veränderungen am Tor, eigenmächtiges Verändern des Antriebs oder
- der Steuerung
- Mangelhafte Überwachung von Maschinenteilen, die einem Verschleiß unterliegen
- Unsachgemäß durchgeführte Reparaturen
- Katastrophenfälle durch Fremdkörpereinwirkung und höhere Gewalt
- Auswirkungen von Nutzungsänderungen gehen zu Lasten des Betreibers

Für Schäden, die durch Bedienungsfehler bzw. Nichtbeachten der Betriebsanleitung oder mangelnde Wartung bzw. Pflege entstehen, übernimmt der Hersteller keine Haftung.

### 3.2 Verpflichtung des Betreibers

#### 3.2.1 Beachtung der Hinweise in der Betriebsanleitung

Grundvoraussetzung für den sicherheitsgerechten Umgang und den störungsfreien Betrieb dieses Tores ist die Kenntnis der grundlegenden Sicherheitshinweise und der Sicherheitsvorschriften. Diese Betriebsanleitung, insbesondere die Sicherheitshinweise, sind von allen Personen zu beachten, die an der Anlage arbeiten. Darüber hinaus sind die für den Einsatzort geltenden Regeln und Vorschriften zur Unfallverhütung zu beachten.



#### Haftungsausschluss

Für Schäden, die aufgrund der Nichtbeachtung von Sicherheitshinweisen und Sicherheitsvorschriften entstehen, übernimmt der Hersteller keine Haftung.

#### 3.2.2 Instruktionspflicht

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass das für die laufende Wartung und Pflege des Tores zuständige Fachpersonal in die Bedienung und alle sicherheitsrelevanten Aspekte des Tores eingewiesen werden. Über die Einweisung ist von den Einweisenden ein Protokoll zu erstellen und aufzubewahren.



#### Haftungsausschluss

Für Schäden, die aus unterlassener Instruktionspflicht des Betreibers entstehen, übernimmt der Hersteller keine Haftung. Der Käufer ist außerdem dafür verantwortlich, dass dem zuständigen Fachpersonal die Betriebsanleitung des Tores beim Umgang mit dem Tor zur Verfügung steht.

### 3.3 Zulässige Benutzer

#### 3.3.1 Sachkundige

Als Sachkundige werden Personen bezeichnet, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung Kenntnisse über die zu prüfende Anlage auf dem Gebiet der Fenster, Türen und Tore haben, die mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. VDE-Bestimmungen, DIN- und EN- Blätter) vertraut sind, so dass sie den arbeitssicheren Zustand der jeweiligen Anlage beurteilen können.

Von Sachkundigen muss verlangt werden, dass sie vom Standpunkt der Arbeitssicherheit aus, objektiv ihre Begutachtung abgeben, unbeeinflusst von betrieblichen oder wirtschaftlichen Umständen.

#### 3.3.2 Unterwiesenes Bedienpersonal (nicht öffentlich)

Eine Personengruppe wird in der Betätigung des Tores unterwiesen und Tor liegt nicht im öffentlichen Bereich.

#### 3.3.3 Unterwiesenes Bedienpersonal (öffentlich)

Eine Personengruppe wird in der Betätigung des Tores unterwiesen und Tor liegt im öffentlichen Bereich.

#### 3.3.4 Nicht unterwiesenes Bedienpersonal

Als nicht unterwiesene Person gilt jene Person, welche keine Fachkraft ist. Der Betreiber hat sicherzustellen, dass Laien in die Bedienung der Toranlage eingewiesen werden, soweit dies notwendig ist. Sie dürfen keinerlei Tätigkeiten im Bereich der Montage-, Inbetriebnahme-, Wartungs- und Demontagearbeiten verrichten.

### 3.4 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Toranlage kommt im Zugangsbereich von Personen und hauptsächlich zur Nutzung als sichere Zufahrt für Waren und Fahrzeuge, begleitet von Personen, in industriellen, gewerblichen oder privaten Einrichtungen zum Einsatz.

Bei Einsatz in Umgebung mit aggressiven Einflüssen (z. B. Klärwerk, Waschhalle, etc.) bitte Rücksprache mit dem Hersteller halten.

Bei Einsatz in Umgebung mit aggressiven Stäuben (z. B. Zementwerke, Schleifereien, Gießereien, etc.) muss dafür gesorgt werden, dass sich kein Staub auf dem Torflügel ablagern kann, der zu einem erhöhten Verschleiß führt.

Wenn die Anlage dauernder Feuchtigkeit (auch Spritzwasser, z.B. in Waschhallen, etc.) ausgesetzt ist, müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten und vorzeitige Alterung zu vermeiden.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch das Beachten aller Hinweise in der Betriebsanleitung und die Einhaltung der Wartungs- und Service-Arbeiten.

### 3.5 Sachwidrige Verwendung

Unsachgemäßer bzw. nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch des Tores kann Leib und Leben des Benutzers gefährden, dem Benutzer Verletzungen zufügen und das Tor bzw. andere Sachwerte beschädigen.



#### Haftungsausschluss

Für Schäden, die aus unsachgemäßer Verwendung entstehen, übernimmt der Hersteller keine Haftung.

# 4 Produktbeschreibung: Mechanischer Aufbau und Funktion



- 01 seitlicher Rahmen
- 02 Torflügel
- 03 Laufschiene

### 4.1 Produktbeschreibung AL601F 2.0, AL602F, AL603F, AL603EEF

#### 4.1.1 Seitlicher Rahmen

Das seitliche Rahmenprofil, ein stranggepresstes Aluminiumprofil (60 x 75 mm; 3,3 kg/lfm), ist mit einer Schraubverbindung mit dem Führungsprofil verbunden. Der Befestigungswinkel ist verschraubt und in einer Nut beweglich geführt, um diese den örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können.

Beim Falttortyp AL603EEF besteht der seitliche Rahmen aus einem stranggepressten Aluminiumprofil (85 x 75 mm; 2,8 kg/lfm) mit integrierten Kunststofftrennstegen zur thermischen Trennung. Das Stockprofil ist mittels einer Schraubverbindung mit dem Laufschienenprofil verbunden. Das Profil wird vor und hinter der Leibung mittels einer Ankerschraube direkt mit dem Mauerwerk verschraubt. In der Leibung sind Befestigungswinkeln in einer Nut beweglich geführt, um diese an örtliche Gegebenheiten anpassen zu können. Zur Sichtverblendung der Befestigung wird ein Abdeckprofil aus stranggepresstem Aluminium (VDL und HDL 90 x 90 mm; 1,2 kg/lfm und IDL 85 x 12 mm; 0,76 kg/lfm) durch eine Steck- und Schraubverbindung mit dem Torstockprofil verbunden.

#### 4.1.2 Torflügel

Das Falttor basiert auf einer Rahmen-Sprossenkonstruktion. Der Torflügel besteht aus verschraubten Strangpress-Hartaluminiumprofilen. Die Bautiefe beträgt mind. 60 mm, die Profilbreite mind. 87 mm. Die Füllung wird mit doppelwandigen Bauelementen (Paneel oder Glas) realisiert.

Bei Falttortyp AL603F werden thermisch getrennte Profile, welche zu einer wesentlich besseren Wärmedämmung führen, eingesetzt.

#### 4.1.3 Laufschiene und Laufwerk

Die Laufschiene ist ein stranggepresstes Aluminiumprofil (85 x 135 mm; 4,7 kg/lfm) mit integriertem Dichtungsträger und durchgehender Lippendichtung, welches nur nach unten geöffnet ist. Die Wandstärke beträgt 5 mm. Die Befestigung der Laufschiene erfolgt mittels Befestigungswinkel. Die Aufhängung der Torflügel wird durch horizontal und vertikal geführte Laufwägen realisiert. Der Laufrollendurchmesser beträgt 59 mm und ist kunststoffummantelt. Es werden je zwei Laufrollen für Horizontal- und Vertikalführung benötigt. Die Lagerung der Laufrollen erfolgt durch staubdichte, wartungsfreie Kugellager.

Beim Falttortyp AL603EEF besteht die Laufschiene aus einem stranggepressten Aluminiumprofil (163,5 x 86 mm; 6,5 kg/lfm), 4 bzw. 3 mm Wandstärke, nach vorne geöffnet mit integriertem Dichtungsträger und durchgehender Gleitleiste. Vor und hinter der Leibung wird zwischen Laufschienenprofil und Mauerwerk eine Dämmunterlage aus Gummigranulat vorgesehen. Zur Sichtverblendung wird ein Abdeckprofil aus stranggepresstem Aluminium (115 x 81 mm; 1,4 kg/lfm) mit dem Laufschienenprofil verschraubt. In der Leibung wird ein zusätzliches Abdeckprofil (163,5 x 54 mm; 1,5 kg/lfm) mit integriertem Dämmmaterial angebracht. Die Befestigung der Laufschiene erfolgt entweder direkt durch die Laufschiene oder mittels Befestigungswinkeln. Die Aufhängung der Torflügel wird durch horizontal und vertikal geführte Laufwägen realisiert. Der Durchmesser der Laufrollen zur Horizontalführung beträgt 80 mm, der Durchmesser der Laufrollen zur Vertikalführung beträgt 54 mm. Die Lagerung der Laufrollen erfolgt durch staubdichte, wartungsfreue Kugellager.

### 4.2 Produktbeschreibung ST602F

#### 4.2.1 Seitlicher Rahmen

Das seitliche Rahmenprofil aus Stahl (60 x 75 mm; 5,5 kg/lfm) ist feuerverzinkt (Bandverzinkung nach EN10346) und pulverbeschichtet in der Farbe des Tores erhältlich. Das seitliche Rahmenprofil ist mit einer Schraubverbindung mit dem Laufschienenprofil verbunden. Der Befestigungswinkel ist seitlich verschraubt und in einer Nut beweglich geführt, um diese den örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Der Befestigungswinkel ist an der Laufschiene fix vormontiert.

#### 4.2.2 Torflügel

Das Falttor basiert auf einer Rahmenkonstruktion. Der Torflügel besteht aus feuerverzinkten Stahlprofilen (Bandverzinkung nach EN10346). Die Bautiefe beträgt mind. 60 mm, die Profilbreite mind. 95 mm. Die Füllung wird mit doppelwandigen Bauelementen (Paneel oder Glas) realisiert.

#### 4.2.3 Laufschiene und Laufwerk

Die Laufschiene aus einem feuerverzinktem (Bandverzinkung nach EN10346) Stahlprofil (85 x 125 mm, 6,3 kg/lfm) ist nur nach unten geöffnet. Die Wandstärke beträgt 3,6 mm Wandstärke. Die Lauschiene ist mit einem aufgeschraubten Dichtungsträger, welcher die Stahllaufschiene teilweise umhüllt (Alu-Mantelprofil) und einer durchgehenden Lippendichtung ausgestattet. Die Befestigung der Laufschiene erfolgt mittels Befestigungswinkeln. Die Aufhängung der Torflügel wird durch horizontal und vertikal geführte Laufwägen realisiert. Der Laufrollendurchmesser beträgt 59 mm und ist kunststoffummantelt. Es werden je zwei Laufrollen für Horizontal- und Vertikalführung benötigt. Die Lagerung der Laufrollen erfolgt durch staubdichte, wartungsfreie Kugellager.

### 4.3 Bedienung

Das Öffnen des Tores erfolgt über den Treibriegel mit anschließendem Verschieben der Flügel in Richtung Stock.

### 5 Sicherheitshinweise und Sicherheitsvorschriften

### 5.1 Allgemeine Hinweise

Achtung! Bitte beachten Sie die Kapitel 3 Grundlegende Hinweise und 5.2 Gefahrenbereich Falttor.

**Achtung!** Wird das Tor von Personen benutzt oder bedient, die in einem wie immer gearteten Dienstverhältnis stehen, müssen die Bestimmungen der allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV, BGBL.218) in der jeweils gültigen Fassung beachtet werden.



**Achtung!** Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung sowie Auftreten eines gefährlichen Zustandes, ist das Tor entsprechend zu sichern.

Achtung! Das Betätigen der Toranlage von Kindern ist nicht erlaubt.

**Achtung!** Das Tor muss im geöffneten sowie im geschlossenen Zustand stets verriegelt werden. Das Tor darf nicht in einer Zwischenposition stehen gelassen werden. Das Öffnen und das Schließen der Torflügel ist nur mit den dafür vorgesehenen Einrichtungen zulässig.

#### 5.2 Gefahrenbereiche Falttor

Die Toranlage ist nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Dennoch können bei der Verwendung Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter bzw. Beeinträchtigungen am Tor oder an anderen Sachwerten entstehen, wenn das Tor:

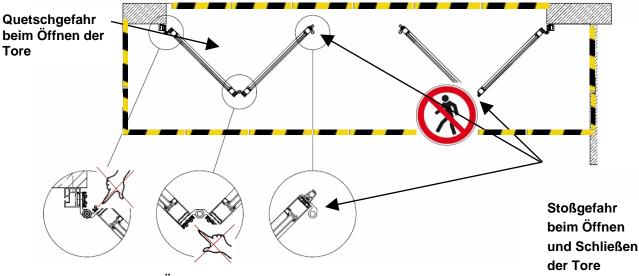


- nicht bestimmungsgemäß verwendet wird
- nicht in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand benutzt wird
- bei starker Windeinwirkung benutzt wird

#### 5.2.1 Gefährdung durch Stoß oder Quetschen



- Quetschgefahr zwischen den Flügeln beim Öffnen des Tores
- Quetschgefahr zwischen den Flügeln beim Schließen des Tores
- Stoßgefahr bei Öffnen und Schließen des Tores



Quetschgefahr beim Öffnen und Schließen der Tore



Diese Bereiche sind entweder durch die Art der Betätigung oder durch Sicherheitseinrichtungen abgesichert. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht unwirksam gemacht werden.



#### 5.2.1 Gefährdung durch Stolpern

Stolper- und Sturzgefahr bei eventuell vorhandenen Schwellen mit einer Höhe über 5 mm

### 5.2.2 Besondere Gefährdung für schutzbedürftige Personen



Das Risiko für die Gefährdung steigt, wenn besonders schutzbedürftige Personen (z.B.: gebrechliche oder ältere Personen oder Kinder) mit dem sich bewegenden Tor in Berührung kommen könnten. An Toranlagen, die von besonders schutzbedürftigen Personen benutzt werden, können zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sein. Im Zweifelsfall wenden sie sich an den Hersteller.

### 6 Reinigungsvorschriften

### 6.1 Sicherheitsvorschriften bei der Reinigung und Pflege



Nur zugelassene und Reinigungsprodukte und Arbeitsmittel (z.B. Leitern) verwenden.

#### Hinweis

#### 6.2 Pflegehinweis für Tor

Um eine ordnungsgemäße Pflege der beschichteten bzw. eloxierten Tür (Tor) zu erreichen, ist diese mindestens einmal jährlich - bei starker Umweltbelastung auch öfter - nach den folgenden Richtlinien durchzuführen:

Reines Wasser auch mit geringen Zusätzen von neutralen oder ganz schwach alkalischen Waschmitteln verwenden. Durch Zuhilfenahme von weichen, nicht kratzenden Tüchern oder Lappen kann eine mechanische Reinigungskomponente hinzugefügt werden.

Die Tür (Tor) muss bei der Reinigung in kaltem Zustand (max. 25°C) sein.



Keine sauren oder stark alkalischen Reinigungs- und Netzmittel, welche Aluminium angreifen können, verwenden. Keine kratzenden, schleifenden Mittel (abrasive Reinigung). Nur weiche Tücher oder Industriewatte zur Reinigung verwenden. Grobes Reiben ist zu unterlassen. Keine organischen Lösungsmittel, die Ester, Ketone, Alkohole, Glykoläther oder halogenierte Kohlenwasserstoffe usw. enthalten, anwenden. Keine Reinigungsmittel unbekannter Zusammensetzung benutzen.

Die Entfernung von fettigen, öligen oder rußigen Substanzen kann mit aromatenfreien Benzinkohlenwasserstoffen erfolgen. Rückstände von Klebern, Silikonkautschuk oder Klebebändern etc. können ebenfalls so entfernt werden. Wichtig ist die umgehende Entfernung.

Die maximale Einwirkzeit dieser Reinigungsmittel darf eine Stunde nicht überschreiten; nach mindestens 24 Stunden kann - wenn nötig - der Reinigungsvorgang wiederholt werden. Unmittelbar nach jedem Reinigungsvorgang ist mit reinem, kaltem Wasser nachzuspülen.

### Hinweis 6.3 Pflegehinweis für Torverglasung

Bei jeder Reinigung sollte zunächst mit fließendem Wasser abgespült werden. Optimal ist danach die Reinigung mit einer weichen Autowaschbürste, die durch einen Schlauchanschluss permanent mit sauberem Wasser versorgt wird. Zum Trocknen benutzen Sie bitte ein sauberes, feuchtes Fensterleder.

Der einzige zulässige Reinigungszusatz ist ein mildes Geschirrspülmittel.

#### Niemals einsetzen

Gummiabzieher und harte Reinigungsgeräte wie Schaber, Rasierklingen und Spachtel, Scheuermittel, Lösungsmittel oder Glasreiniger und Hochdruckreiniger.

### 7 Wartungs- und Inspektionsarbeiten

Wartungsintervalle sind nicht zwangsläufig eine feste zeitliche Größe. Erforderliche Wartung ist im Wesentlichen abhängig von Betriebsort und Nutzungsfrequenz der Toranlage. Als Mindestanforderung gilt, dass etwa alle 2000 Bewegungen oder einmal im Jahr eine allumfassende Wartung der Anlage vorgenommen wird.



Nur eine regelmäßige Wartung, Prüfung und Pflege gewährleistet eine lange Lebensdauer des Tores. Wird die Wartung/Prüfung nicht durchgeführt, vernachlässigt oder durch eine nicht sachkundige Person durchgeführt, kann der Hersteller nicht für Schäden und deren Folgen haftbar gemacht werden. Die Anzahl der jährlichen Wartungen richtet sich nach der Häufigkeit der Nutzung und des Einsatzortes. Wir empfehlen deshalb den Abschluss eines <u>Wartungsvertrages</u>.

Es wird dringend empfohlen, den Lieferanten der Anlage mit der Wartung und Prüfung zu betrauen. Er bietet die beste Gewähr, dass seine geschulten Fachkräfte aufgrund der genauen Kenntnis der Konstruktion und der zu erfüllenden Vorschriften eine ordnungsgemäße Prüfung durchführen.

Im weiteren Sinne ist unter Wartung auch zu verstehen, seitens des Betreibers einen möglicherweise täglichen Blick (abhängig von der Nutzungsfrequenz) auf Sicherheitsbereich, Laufwerke, Bänder, Treibriegel usw. zu werfen. Ein kurzes Betätigen der Sicherheitsleiste (von Hand), der Lichtschranke etc. könnte einen täglichen Kurzcheck abrunden.

### 7.1 Sicherheitsvorschriften bei der Wartung



Nur zugelassene und geeignete Werkzeuge, Sonderwerkzeuge und andere Arbeitsmittel (z.B. Leitern) verwenden.

Nachfolgend wird außerdem allgemeingültig der Hinweis 'schmieren' verwendet: Wo/ob Öle oder Fette zum Einsatz kommen, ist im Einzelfall zu entscheiden. Nur zugelassene und geeignete Schmiermittel verwenden.

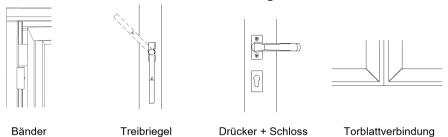
### 7.2 Überprüfung der Toranlage

Wie empfehlen Ihnen zur Protokollierung der Überprüfung das separate Prüfbuch zu verwenden: ON-ZP EN 12453

Zu prüfen sind:

- Regelmäßig die ordnungsgemäße Funktion des Tores
- Folgende Teile auf Beschädigung, Verschleiß, Korrosion und auf sicheren Halt

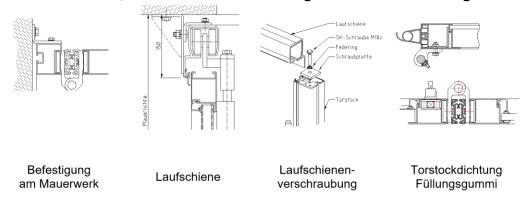
#### 7.2.1 Torblatt und Torblattverbindung



Die Bauteile sind auf Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung, Deformation und Halt zu überprüfen.

- Bei erkennbarer Beschädigung den Austausch der Teile veranlassen
- Tor außer Betrieb setzen

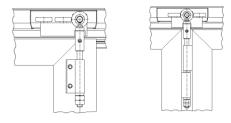
#### 7.2.2 Torstock, Laufschiene und Dichtungen - Schemazeichnung



Die Bauteile sind auf Anzeichen von Beschädigung, Deformation und sicheren Halt zu überprüfen.

- Bei erkennbarer Beschädigung den Austausch der Teile veranlassen
- Tor außer Betrieb setzen

#### 7.2.3 Laufwerke



Laufrollen, Drucklager, Befestigung

Die Bauteile sind auf Anzeichen von Beschädigung, Deformation und sicheren Halt zu überprüfen.

- Bei erkennbarer Beschädigung den Austausch der Teile veranlassen
- Tor außer Betrieb setzen

### 7.3 Prüf- und Wartungsbericht

Prüf- und Wartungsbericht Nr				Datum:		
Falttore, hand- und	kraftbetätigt nach E	EN 12604, E	N 12453, EI	N 60335-1		
Auftraggeber				Lieferadresse		
Ansprechpartner			Telefo	onnummer		
Identifikation Tora	ınlage					
Auftragsnummer	Position	Tortyp	Baujahr	händ.		

Die sicherheitstechnischen Anforderungen für Falttore in hand- und kraftbetätigter Ausführung sind in den oben genannten Vorschriften festgelegt. Durch sachkundige Personen muss alle 2000 Bewegungen, jedoch mindestens einmal im Jahr, eine Prüfung der Toranlage vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind obengenannte Normen und darüber hinaus Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Verwiesen sei auch auf Montage-, Wartungsund Bedienungsanleitungen sowie auf die spezifischen Sicherheitshinweise.

Hier vorliegende Auflistung zu prüfender Bauteile und Sachverhalte ist bei Bedarf um evtl. relevante Punkte unter der Rubrik 'Sonstiges' zu erweitern. Für besondere Ausführungen bedarf es ebenfalls entsprechender Erweiterungen.

Nachfolgend wird allgemeingültig der Hinweis 'schmieren' verwendet: wo / ob Öle oder Fette zum Einsatz kommen, ist im Einzelfall zu entscheiden. Nur zugelassene und geeignete Schmiermittel verwenden.

		Nicht vorhanden	in Ordnung	nicht in Ordnung
1.	Zustand/Funktion allgemein			
1.1	Allgemeinzustand (z.B.: Korrosion, Verschleiß, Beschädigung, Gängigkeit beweglicher Teile)			
1.2	Sicherheitsbereich (z.B.: keine Lagerung von Gütern / Gegenstände in unmittelbarem Torbereich)			
1.3	Gegenstände im unmittelbaren Torbereich frei machen			
1.4	Torblatt vertikale Lage			
1.5	Schrauben, Keile, etc. → Zustand und fester Sitz			
1.6	Bänder schmieren			
1.7	Schlupftür (z.B.: Funktion Schloss, Türschließer)			
1.8	Typenschild			
1.9	Sonstiges (Bauteil/Sachverhalt bitte genau beschreiben)			
2.	Komponenten Laufwerk und Bänder			
2.1	Laufrollen, Lager, Laufwerkskörper $\rightarrow$ Zustand und Befestigung			
2.2	Bodenführungen → Zustand und Befestigung			
2.3	Bänder, Drucklager → Zustand und Befestigung			
2.4	Anschlagpuffer → Zustand und Befestigung			
2.5	Sonstiges (Bauteil/Sachverhalt bitte genau beschreiben)			
3.	Abdichtungen			
3.1	Torstockdichtungen zwischen Flügel und Torstock → Zustand und Befestigung			
3.2	Bodengummi → Zustand und Befestigung			
3.3	Laufschienendichtung → Zustand und Befestigung			

		Nicht vorhanden	in Ordnung	nicht in Ordnung
3.4	Sichtfenster/Rahmenfelder → Dichtzustand			
3.5	Sonstiges (Bauteil/Sachverhalt bitte genau beschreiben)			
4.	Torblatt / Beschlag			
4.1	Allgemeinzustand (z.B.: div. Beschädigungen der Flügel)			
4.2	Treibriegel und Riegelaufnahme → Zustand und Befestigung			
4.3	Drücker, Zylinder, Schloss → Zustand und Befestigung			
4.4	Sonstiges (Bauteil/Sachverhalt bitte genau beschreiben)			
5.	Torstock			
5.1	Befestigung seitlicher Torstock → fester Sitz			
5.2	Befestigung Laufschiene → fester Sitz			
5.3	Torkonstruktion/Montagerahmen: Solide Befestigung von Montagerahmen zum Gebäude und von Torkonstruktion zum Montagerahmen sicherstellen			
5.4	Sonstiges (Bauteil/Sachverhalt bitte genau beschreiben)			
6.	Handbetätigung			
6.1	Treibriegel und Drücker bei Gehflügel auf Funktion			
6.2	Sonstiges (Bauteil/Sachverhalt bitte genau beschreiben)			

#### 7. Ersatz bei Beschädigung



Wegen besonderer Wichtigkeit sei auch an dieser Stelle darauf verwiesen, dass folgend aufgeführte Bauteile im Fall von Beschädigung oder beeinträchtigter Funktion nicht repariert werden dürfen. Es muss ein Austausch erfolgen.

Das sind: Bänder, Laufwerke, Laufwerksbefestigungen, Laufschiene, Treibriegel

8. Betreiben der T	oranlage		
8.1 Toranlage kann	betrieben werden (Wartungsintervalle b	peachten)	
8.2 Toranlage darf unter besonderer Vorsicht max. bis zum im augenblicklichen Zustand weiter betrieben werden (Reparatur erfolgt)			
8.3 Toranlage darf vor erfolgter Instandsetzung nicht betrieben werden			
9. Beschreibung o	der Mängel		
	lnung" befundenen Positionen mit der z eschreiben und begründen. Falls erford		
Prüfe	er	Betreiber der Anlage	
Ort			
Datum			
Name			
Unterschrift			
Erledigungsvermerk	æ		
Mängel beseitigt, To	ranlage betriebsbereit		
Ort			
Datum			
Name			
Unterschrift			

### 8 Störungen und Instandsetzung

Das Ziel dieses Kapitels ist es, das verantwortliche Fachpersonal bei der Störungssuche und der Wiederherstellung des Soll-Zustandes anzuleiten.

Störungshinweise sollen den Bediener der Anlage zunächst auf einen nicht-ordnungsmäßigen Zustand der Anlage aufmerksam machen.

Der verantwortliche Betreiber der Anlage hat Sorge zu tragen, dass der Soll-Zustand der Anlage schnellstmöglich wiederhergestellt ist. Er hat zu veranlassen, dass:

- Die Störungsursache erkannt und beurteilt wird
- Störungen von kompetentem Personal behoben werden

### 8.1 Erläuterung der Begriffe

#### 8.1.1 Störung

Eine Störung ist ein nicht-ordnungsgemäßer Zustand der Anlage und ist schnellstmöglich zu beheben. Der Betreiber der Anlage hat für die Behebung von Störungen Sorge zu tragen.

#### 8.1.2 Instandsetzung/Reparatur

Instandsetzung/Reparatur ist die Wiederherstellung des Soll-Zustandes einer Anlage. Der Betreiber hat für die Durchführung einer Störungsbehebung bzw. der Instandsetzung Sorge zu tragen.

### 8.2 Störungen und deren Beseitigung

Folgende Störungen können durch eingewiesenes Bedienpersonal behoben werden:

- Entfernen von Verunreinigungen am Boden
- Entfernen von Hindernissen zwischen den Schließkanten

Alle weiteren Störungen sind ausschließlich durch autorisiertes Servicepersonal zu beheben. Wenden Sie sich in diesen Fällen an den Hersteller, siehe hierzu Seite 21 Kundendienst-Adresse.

### 9 Abbau und Entsorgung



Wenn Sie das Tor abbauen möchten, nehmen Sie bitte mit dem Hersteller Kontakt auf, siehe *dazu die* unten angeführte Kundendienst-Adresse.

### Hinweis

Die Abbildungen in diesem Dokument können sich je nach Typ und Ausführung vom gelieferten Modell unterscheiden.

### Hinweis

Die Betriebsanleitung bezieht sich auf die Standardausführung eines Falttores. Bei individuellen Anforderungen kann es zu geringfügigen Abweichungen hinsichtlich der Ausführung und Bedienung kommen.

### **Kundendienst-Adresse**

LINDPOINTNER Torsysteme GmbH
A-4611 Buchkirchen Kalzitstraße 12

Tel.: +43/7243/51100-0

Email: office@lindpointner.com

Web: http://www.lindpointner.com

### EG-Konformitätserklärung

(im Sinne der Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG, Anhang II A)

#### Hersteller

Lindpointner Torsysteme GmbH Kalzitstraße 12 A-4611 Buchkirchen

#### Hiermit erklären wir, dass das nachstehende Produkt der Baureihe BR 600

- Falttor

AL601F 2.0, AL602F, AL603F, AL603EEF, ST602F

aufgrund seiner Konzeption und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der nachfolgenden Richtlinien/Bestimmungen entspricht:

Richtlinie 2006/42/EG über Maschinen

Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011

Richtlinie 2014/30/EU über die elektromagnetische Verträglichkeit

#### Angewandte harmonisierte Normen:

EN 13241:2003+A2:2016 Tore -

Tore - Produktnorm, Leistungseigenschaften

EN 60335-1:2020

Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke -

Allgemeine Anforderungen

EN 60335-2-103:2015

Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke -

Besondere Anforderungen für Antriebe für Tore, Türen und Fenster

#### Angewandte sonstige technische Normen und Spezifikationen:

EN 12453:2017+A1:2021

Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Anforderungen und Prüfverfahren

EN 12604:2017+A1:2020

Tore - Mechanische Aspekte - Anforderungen und Prüfverfahren

Die Erklärung gilt nur, wenn die Montage unter Einhaltung aller Punkte der Montageanleitung des Herstellers durchgeführt sowie die endgültige Sicherheit durch den Montageleiter festgestellt wurde. Die Gültigkeit erlischt, wenn durch den Betreiber oder Dritte Änderungen an der Anlage vorgenommen werden.

Dokumentationsbevollmächtigter: Bernhard Pichler

Buchkirchen, den 06.12.2022

Torsysteme GmbH
A-4611 Buchkfrahen, Kalzitstraße 12
Telefon 77243 / 51100-0
www.lindpointner.com
Martin Schneider; Geschäftsführer